

Petition

Gefährdung der Versorgungssicherheit, des Patientenwohls und des Zahntechnikerhandwerks durch massive Kostensteigerungen bei gleichzeitiger Preisbindung

Text der Petition:

Aufhebung der Preisregulierung i.V. mit § 71 Abs. 3 SGB V bei zahntechnischen Leistungen. Fortentwicklung der zahntechnischen Vergütungen nach § 57 Abs. 2 Satz 1 SGB V auf der Grundlage des sich im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich errechnenden Bundesmittelpreises. Angemessene und marktgerechte Preisbildung für Materialkosten. Schneller und unbürokratischer Ausgleich der Mehrkosten infolge der Inflation.

Begründung:

Zahntechnische Labore erfüllen ihren Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz, seit Jahrzehnten mit Gewissenhaftigkeit und hohem Engagement. Sie tragen damit wesentlich zur hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland bei. Zahntechnik ist ein Gesundheitshandwerk, das große Sorgfalt und Umsicht erfordert, denn nur mit präzisen Arbeiten können medizinisch, technisch und ästhetisch hochwertige und nachhaltige Versorgungsleistungen gewährleistet werden.

Die Einbindung in das Sozialgesetzbuch V erlaubt im Zahntechniker-Handwerk für Leistungen gegenüber gesetzlich Versicherten allein eine Anhebung der Preise maximal in dem Korridor um die jeweilige Grundlohnsummensteigerungsrate, betriebswirtschaftlich notwendige Preisanpassungen sind den Betrieben nicht möglich. Die Grundlohnsummensteigerung hat keinen Zusammenhang zu den tatsächlichen Kostensteigerungen für den zahntechnischen Betrieb und erreicht oft nicht einmal die Inflationsrate. Sie ermöglicht in keinem Fall eine sachgerechte Entwicklung der Löhne im Zahntechniker-Handwerk.

Im personalintensiven Zahntechniker-Handwerk bestimmt das erzielbare Preisniveau das mögliche Lohnniveau. Die Preisentwicklung bestimmt wiederum die mögliche Lohnentwicklung.

Das danach zu erzielende Lohnniveau reicht für eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt um die ohnehin sehr knappen Fachkräfte nicht aus. So ist das durchschnittliche Lohnniveau im Zahntechniker-Handwerk sehr niedrig. Auch die Zahl der Auszubildenden sinkt kontinuierlich, es fehlen qualifizierte Fachkräfte.

Die Preis- und in dieser Folge die Lohnentwicklung im Zahntechniker-Handwerk sind weithin abgekoppelt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dies hat dazu geführt, dass Löhne qualifizierter Zahntechniker heute weit unterhalb der Löhne im Handwerk liegen. Auch eine angestrebte Angleichung der Einkommen Ost an West konnte bis heute nicht realisiert werden.

Eine Fortsetzung dieses Trends gefährdet mindestens mittelfristig bereits die Versorgungssicherheit mit inländischem, regionalem Zahnersatz.

Die strikte und ausschließliche Begrenzung auf die maximale Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V führt dazu, dass immer dann, wenn die nachweisbare jährliche Kostenentwicklung im Zahntechniker-Handwerk höher ist als die jährliche Veränderungsrate, die Zahntechniker keinen Ausgleich der Kosten erhalten und auch in späteren Perioden nicht ausgleichen können.

Seit vielen Jahren ist durch die Bindung an den § 71 SGB eine völlig einseitige Risikoverteilung und Belastungswirkung zum Nachteil der Zahntechniker etabliert. Die Preisregulierung widerspricht zudem dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, macht sie doch Reaktionen auf Preis- und Marktentwicklungen unmöglich und führt zu einer Marktverzerrung, wie sie mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar ist.

